

Ansprache von Hans Ehard zur Ratifizierung des EVG-Vertrages im Bundesrat (29. April 1953)

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. 05.05.1953, Nr. 83. Bonn: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. "Klare politische Entscheidung unumgänglich", p. 705-706.

Urheberrecht: (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

URL:

http://www.cvce.eu/obj/ansprache_von_hans_ehard_zur_ratifizierung_des_evg_vertrages_im_bundesrat_29_april_1953-de-e0683e58-2a7d-4e24-b6d4-a5ee418022b4.html

Publication date: 14/05/2013

Ansprache von Hans Ehard zur Ratifizierung des EVG-Vertrages im Bundesrat (29. April 1953)

Der Deutsche Bundesrat ist in den letzten Tagen bei der Behandlung der Ratifikationsgesetze zum Deutschlandvertrag und zum EVG-Vertrag aus der sonstigen Stille und Sachlichkeit seiner Arbeit in das volle Rampenlicht einer politischen Schaubühne getreten, und hier hat sich ein sehr ernster Akt des politischen Geschehens im Nachkriegsdeutschland abgespielt. Mit einer gewissen Besorgnis sieht man, daß sich der Großteil der deutschen Öffentlichkeit der ernstesten, zunächst nicht übersehbaren Folgen gar nicht bewußt zu sein scheint, die durch die Vorgänge im Bundesrat für die deutsche Außenpolitik heraufbeschworen worden sind.

Es ist bekannt, daß die Außenpolitik des Bundeskanzlers Dr. Adenauer von Seiten der Sozialdemokratischen Partei einer Opposition begegnet, die unter den gegebenen Verhältnissen nicht nur unüberwindbar ist, sondern als ein Faktum der gegenwärtigen deutschen Außenpolitik hingenommen werden muß, ganz gleich, wie man die Gründe und Hintergründe dieser ablehnenden Haltung einschätzt. Es ist unfruchtbar, darüber zu lamentieren, warum es die Deutschen nicht fertig bringen, die Interessen der Außenpolitik und die Triebkräfte der Innenpolitik besser auseinanderzuhalten zum Nutzen aller Beteiligten. Die beängstigende Verstrickung, in die die deutsche Außenpolitik in einer entscheidenden Phase mit den Problemen der Innenpolitik im Bundesrat geraten ist, ist ein ebenso markantes wie bedauerliches Beispiel dafür, wie in Deutschland aus der Perspektive der Innenpolitik Außenpolitik betrieben wird.

Ich beabsichtige nicht, über den materiellen Inhalt der außenpolitischen Verträge und meine Stellungnahme hierzu zu sprechen. Es ist bekannt, daß ich mit der Mehrheit der Bayerischen Regierung diese Verträge bejahe und damit die außenpolitische Arbeit und die unleugbare staatsmännische Leistung des Bundeskanzlers anerkenne. Hier geht es nur um die Art der Behandlung, die die Verträge im Bundesrat gefunden haben. Wie ich aber von jedem einzelnen Deutschen verlangen muß, daß er sich in einer für unser Volk so bedeutsamen Frage entscheidet und zu einem Ja oder Nein, wenn es ihm auch schwer fällt, durchringen muß, so muß ich diese Forderung erst recht an die verfassungsmäßigen Bundesorgane stellen, die nach dem Grundgesetz zu einer solchen Entscheidung berufen und verpflichtet sind, Ja oder Nein zu sagen.

Der Bundestag, die deutsche Volksvertretung, hat diese Entscheidung getroffen und mit einer nicht unansehnlichen Mehrheit den Verträgen zugestimmt. Nun kam die Reihe an den Bundesrat, sich ebenfalls so oder so zu entscheiden. Ohne dieses Ja können, das ist gerade die Auffassung des Bundesrats, die Verträge nicht perfekt werden. Ein Nein des Bundesrats macht sie zunichte, hebt die ganze Außenpolitik der Bundesregierung aus den Angeln und zerschlägt alles, was in den letzten vier Jahren an außenpolitischer Aufbauarbeit geleistet worden ist. Vor diese Entscheidung von weltgeschichtlicher Tragweite, wie man ohne Übertreibung sagen kann, war der Bundesrat am 23. und 24. April 1953 gestellt.

Die Vertagungstaktik des Bundesratspräsidenten

Es war nicht anders zu erwarten, als daß die Regierungen und Senate, die man als sozialdemokratische bezeichnen kann, analog der Opposition im Bundestag, nicht für ein Ja zu gewinnen waren. Ebenso wußte man seit geraumer Zeit, daß die Entscheidung im Bundesrat von dem Votum des Landes Baden-Württemberg abhängen würde, des neuen Süd-West-Staates. Hier regiert der demokratische Ministerpräsident Dr. Reinhold Maier, einer Partei angehörig, die zur Regierungskoalition im Bund gehört, der Bundesregierung den Vizekanzler stellt und im Bundestag für die Verträge gestimmt hat. Im Stuttgarter Kabinett besitzt allerdings die Sozialdemokratische Partei die Mehrheit. Es ist nicht zu verkennen, daß Herr Dr. Reinhold Maier, von Stuttgart her gesehen, in einer schwierigen Lage sich befindet. Die seit langem gehegte Befürchtung, daß diese schwierige Situation eines Landes-Chefs, der sich in der Rolle eines Züngleins an der Waage befindet, von ausschlaggebender Bedeutung für das Verhalten des Bundesrats werden würde, hat sich erfüllt. Unter der Regie des Ministerpräsidenten des Süd-West-Staates hat der Bundesrat mit einer knappen Majorität, für die eben die Stimme dieses Landes den Ausschlag gab, sich einer klaren Entscheidung entwunden und durch einen Vertagungsbeschluß zunächst die entscheidungsreife und entscheidungsbedürftige Angelegenheit auf die lange Bank geschoben. Diese Vertagungs-Taktik wurde

damit begründet, daß man sagte, der Bundesrat könne zurzeit noch gar keine Entscheidung treffen, da er durch einen Beschluß vom Juni 1952 gebunden sei, wonach vor einer Entscheidung über seine Zustimmung oder Ablehnung das Ergebnis der Prüfung der Rechtsfrage durch das Bundesverfassungsgericht abzuwarten sei.

Hierzu ist festzustellen, daß der Bundesrat nie einen Beschluß gefaßt hat, der besagen würde, daß er seine politische Entscheidungszuständigkeit und seine politische Entscheidungspflicht auf jeden Fall in die gerichtliche Sphäre abwälzen wolle. Der Beschluß vom 20. Juni 1952 trug einzig und allein dem Umstande Rechnung, daß damals bestimmte Verfahren beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe anhängig waren; der Bundesrat stellte sich deshalb auf den Standpunkt, zunächst einmal den Ausgang dieser Verfahren abzuwarten, zumal für eine Eile des Bundesrats damals keinerlei Veranlassung bestand, da ja die Ratifizierungsgesetze zunächst noch im Bundestag behandelt werden mußten.

Unterdessen hat sich die Situation völlig geändert. Der Bundestag hat die Gesetze verabschiedet und beim Bundesverfassungsgericht ist zurzeit überhaupt kein Verfahren anhängig. Man weiß allerdings, daß die sozialdemokratische Opposition ein solches Verfahren anstrengen will, und zwar in Form einer sogenannten Normenkontroll-Klage. Gut, die Opposition soll das machen, es ist ihr Recht und es wäre durchaus falsch, sich dem Versuch einer solchen Klärung rechtlich umstrittener Fragen entgegenstemmen zu wollen. Aber nun kann gerade dieser Weg, der allein zu einer echten autoritativen, bindenden Rechtsentscheidung führen kann, nur begangen werden, wenn vorher der Bundesrat seine Entscheidung gefällt hat, und zwar mit Ja. Die Befürworter eines Ja im Bundesrat wollten also die Opposition keineswegs mundtot machen oder die Klärung rechtlicher Bedenken unmöglich machen, sondern sie wollten gleichzeitig auch den Weg für diese Klärung frei machen, immer unter dem Gesichtspunkt, die Dinge einer klaren Entscheidung zuzutreiben.

Die knappe Mehrheit des Bundesrats widersetzte sich diesem gradlinigen Vorhaben und flüchtete in einen Vertagungsbeschluß mit der Begründung, seine Entscheidung bis zur Erstattung eines Gutachtens durch das Bundesverfassungsgericht zurückzustellen. Ich müßte mich in das Gebiet juristischer Feinheiten begeben, wenn ich auseinandersetzen wollte, warum dieser Weg mit einem Gutachten, der wohlgermerkt keine bindende bundesverfassungsgerichtliche Entscheidung bringen kann, aus den Schwierigkeiten nicht herausführt, sondern faktisch eine Vertagung auf unbestimmt lange Zeit, vielleicht für immer bedeutet. Man will nicht Nein sagen, weil man doch ein gewisses Gespür dafür hat, was ein glattes offenes Nein in seiner Wirkung auf das deutsche Volk und auf das Ausland bedeutet. Man will aber auch nicht Ja sagen. So weicht man erneut auf die justizielle Ebene aus.

Ein unbegehrter Ausweg

Der hierzu von Stuttgart vorgeschlagene Ausweg, neuerdings das Bundesverfassungsgericht um ein Gutachten anzugehen, weist wiederum in das Gestrüpp der justiziellen Behandlung. Der Bundesrat kommt auf diese Weise unmöglich um seine politische Entscheidung herum, es sei denn, daß man beabsichtigt, überhaupt zu keiner Entscheidung zu kommen. Das hieße aber mit dem Gedanken der Rechtsverweigerung spielen, ein Mittel, das in die Kategorie der obstruktionellen politischen Methoden gehört. Die Urheber dieses Antrags wußten ganz genau, daß dieser Weg, der ein gemeinsames Vorgehen des Bundesrats, des Bundestags und der Bundesregierung notwendig machen würde, nicht gegangen werden kann, denn die Bundesregierung hatte sich schon am Tage vorher außerstande erklärt, einem solchen Ansinnen zu willfahren und die Mehrheit des Bundestags müßte sich doch wohl selbst desavouieren, wenn sie darauf eingehen wollte. Ob es der Person und der Institution des Bundespräsidenten füglich zugemutet werden kann, noch einmal ein Gutachten anzufordern, nachdem bereits ein Antrag auf Erstellung eines solchen Gutachtens beim Bundesverfassungsgericht von ihm zurückgezogen worden ist, muß dem Urteil des Herrn Bundespräsidenten überlassen werden.

Ich habe alle diese Gesichtspunkte nachdrücklich im Bundesrat vorgetragen, unterstützt von den zu einer klaren politischen Entscheidung bereiten Ländern. Man hat geflissentlich daran vorbeigehört. Im übrigen ist die angenommene Entschließung bewußt so allgemein gehalten, daß sie keineswegs als Initiative des Bundesrats zur Einleitung eines gemeinsamen Schrittes zur Herbeiführung eines solchen Gutachtens angesehen werden kann. Es soll dies denjenigen überlassen werden, die, wie im Laufe der Debatte gesagt

wurde, ein Interesse an dem Zustandekommen der Verträge haben. Das besagt alles. Im Interesse des Ansehens des Bundesrats vertrat ich den Standpunkt, daß für den Bundesrat die Stunde der Entscheidung gekommen sei, der er sich nicht entziehen könne, wenn er nicht den Vorwurf provozieren wolle, das föderalistische Organ der Bundesgewalt habe in einer lebenswichtigen Frage der Nation versagt und damit den Föderalismus diskreditiert. Umso verwunderlicher ist die mir unbegreifliche Darstellung des Herrn Ministerpräsidenten und Bundesratspräsidenten Dr. Maier, die er in einer Pressekonferenz und in einer Rundfunkansprache gegeben hat. Er erklärte: „Hunderte von Beobachtern waren im Bundesratssaal. Kaum ein einziger hat es bemerkt, daß der Sachantrag auf Zustimmung zu dem Ratifikationsgesetz, auf den ich als Bundesratspräsident wartete und wartete, gar nicht einkam. Ganz am Schluß, formell schon verspätet, reichte der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen einen bewußt unklaren verwässerten Antrag ein. Wäre dieser angenommen worden, ein Fortschritt wäre nicht erzielt worden. Der erstaunten Zuhörerschaft muß mitgeteilt werden, daß in der ganzen Bundesratssitzung für ein zustimmendes Ja oder ein ablehnendes Nein überhaupt keine Gelegenheit war.“ So wörtlich Herr Dr. Maier.

Ich gestehe, daß ich mich an den Kopf gegriffen habe, als ich das hörte. Ich will nicht von den Verhandlungen im Auswärtigen Ausschuß des Bundesrats tags zuvor sprechen, die ich klar und unmißverständlich auf ein Ja oder Nein hinzulenken bestrebt war. Eine Abstimmung unterblieb nur, weil das Land Baden-Württemberg noch nicht entscheidungsbereit war, denn es wollte erst in der bevorstehenden Sitzung seines Kabinetts die endgültige Entscheidung treffen. In dieser nächtlichen Kabinettsitzung entstand der bekannte Vertagungsantrag. Im Plenum des Bundesrats ließen die zustimmungsbereiten Regierungen diesen Antrag nicht ohne einen Gegenvorschlag über die Bühne gehen, sie wollten den Bundesrat doch noch zu einer Abstimmung über die Ratifizierungsgesetze veranlassen. Dies war der Zweck eines Antrags des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, vor der Abstimmung über den Vertagungsantrag zunächst darüber abzustimmen, ob nicht zuerst eine sachliche Abstimmung über die Gesetze durchzuführen sei. Über diesen Antrag entstand eine Geschäftsordnungsdebatte. Als Präsident des Bundesrats hätte es Herr Dr. Maier in der Hand gehabt, die Dinge auf eine Abstimmung im Sinne einer Zustimmung oder Ablehnung hinzulenken. Schließlich ist es doch wohl die Aufgabe eines Vorsitzenden, dafür zu sorgen, daß die auf die Tagesordnung gesetzten Punkte auch sachlich geklärt und entschieden werden und zu diesem Zwecke die entsprechenden Anträge zustandekommen.

Ein schwarzer Tag für die Demokratie

Aber es kam in diesem Fall der Verhandlungsführung ja gerade darauf an, um eine solche Abstimmung herumzukommen. Darüber waren natürlich auch die eigentlichen Opponenten gegen den Inhalt der Verträge, zu denen ich Herrn Dr. Maier gar nicht ohne weiteres rechnen möchte, nicht unglücklich. Es scheint doch erheblich schwerer zu sein, Nein zu sagen, als die Ratifizierung versanden zu lassen oder die Verantwortung von den politischen Körperschaften auf ein paar Richter eines hohen Gerichtshofs abzuwälzen. Schon mehr als genug ist das Bundesverfassungsgericht in die politische Streitfrage hineingezogen worden, statt daß man, wie es sich gehört, politische Angelegenheiten zunächst politisch entscheidet und dann, wenn sich ein rechtlicher Streitfall daraus ergibt, ihn durch das zuständige Gericht klären läßt. Will man denn nicht einsehen, daß die Strapazierung eines hohen Gerichts durch die Politik nicht nur das Ansehen des Gerichts in Mitleidenschaft zieht, sondern eine bedenkliche Strapazierung unseres ganzen demokratischen Staatswesens bedeutet, dessen pflegliche Behandlung sich alle angelegen sein lassen sollten, die sich als Demokraten bekennen und die deshalb den Skeptikern der demokratischen Ideale keinen Vorschub leisten sollten. Eine Entscheidung hat man am 24. April 1953 noch einmal vermieden, aber um welchen Preis. In Wirklichkeit war dies ein schwarzer Tag für die deutsche Demokratie, an der doch alle Beteiligten interessiert sind, aber auch ein schwarzer Tag für den deutschen Föderalismus, an dem allerdings nicht alle interessiert sind. Und das alles, weil ein Land von der Landesebene her mit der Bundespolitik nicht in Konflikt geraten kann.

Ich will nicht sagen, daß ein Land mit der Bundespolitik nicht in Konflikt geraten kann. Aber es muß dann, wenn es sich zu entscheiden gilt, Ja oder Nein sagen und offen die Verantwortung auf sich nehmen. Und es muß sich um wirkliche und echte Länderinteressen oder um entscheidende Angelegenheiten der föderalistischen Verfassung des Bundes handeln. All dies trifft in unserem Falle nicht zu. Es ist solches auch von niemandem behauptet worden. Auf jeden Fall können es interne Landesangelegenheiten nicht

rechtfertigen, eine groß angelegte und erfolgreich im Anlauf befindliche außenpolitische Konzeption zu gefährden, zu lähmen oder gar zu zerschlagen. Diese Gefahr ist durch das Verhalten des Bundesrats heraufbeschworen worden. Man tröste sich nicht damit, daß an sich ja keine Eile geboten sei, da andere Länder vor allem Frankreich, ja auch noch nicht ratifiziert hätten und sich Zeit ließen. Die Verträge, vor allem auch der EVG-Vertrag, dienen dazu, den Weg zu einer europäischen Gemeinschaft und zu einer europäischen Gemeinschaftsleistung anzubahnen. Gerade die Lage Deutschlands gebietet es, daß die europäische Gemeinschaftsidee nicht versandet. Denn unsere Zukunft liegt in einem neuen Europa, das sich seiner gemeinsamen Aufgaben und seiner gemeinsamen Gefahr bewußt ist.

Fester Standort notwendig

Zuviel Zeit ist schon vertan und versäumt worden. Wenn nun auch von deutscher Seite Bremsen, die nur schwer zu lösen sind, angesetzt werden, so ist zu befürchten, daß die Zauderer in anderen Ländern, vor allem in Frankreich, in ihrer Haltung gestärkt werden. Man gebe sich nicht der Träumerei hin, daß neue weltpolitische Situationen heraufsteigen, die den Inhalt und das Inkrafttreten der Verträge weniger wichtig erscheinen lassen könnten oder gar ein Hinauszögern außenpolitisch als ratsam erscheinen lassen. Gerade dann, wenn es richtig wäre, daß sich in der nächsten Zeit gewisse neue hoffnungsvollere Linien einer sowjetischen Politik auch Deutschland gegenüber abzeichnen sollten, wird es notwendig sein, daß wir einen festen außenpolitischen Standort haben und uns einen festen Stand sichern und auf keinen Fall der Verführung politischer Ratschläge erliegen, die uns zwischen zwei Stühle setzen würden. Unser Platz ist und bleibt an der Seite der freien Nationen. Und nun zum Schluß eine kurze Antwort auf eine verständliche Frage: Wie sollen wir aus der verfahrenen Lage, die in diesen Tagen entstanden ist, herauskommen? Hierzu möchte ich heute nur sagen: Ich glaube, daß sich der Bundesrat in nicht allzu ferner Zeit neuerdings mit dieser Frage befassen muß. Er wird nicht um sie herumkommen. Dafür werden wir mitsorgen.